



**Protokollauszug**  
**23. Sitzung vom 28. November 2016**

**284/2016 33.03.115 Rütistrasse, Bereich Engstringer- bis Friedaustrasse, Sanierung  
Projekt, gebundene Ausgabe von Fr. 275'000.00  
und Arbeitsvergaben**

**A. Ausgangslage**

Die Rütistrasse befindet sich im Abschnitt zwischen der Engstringerstrasse und der Friedaustrasse gemäss der Fahrbahnzustandserhebung vom Mai 2010 in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Insbesondere der Übergang Trottoir – Strassenfläche ist teilweise in einem desolaten Zustand. Eine Sanierung ist inzwischen zwingend notwendig.

**B. Projekt**

Die Randabschlüsse in der Rütistrasse sind in einem sehr schlechten Zustand. Beidseitig waren ursprünglich Schalensteine (dreireihig) vorhanden. Heute fehlen die Steine teilweise gänzlich, einige Steine aus Sandstein sind zerbrochen. Zwecks Gewährleistung einer hinreichenden Sicherheit ist es daher unumgänglich, die Randabschlüsse zu ersetzen. Mit dem Projekt des Kantons Zürich zur Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Engstringerstrasse / Rütistrasse soll auch die Rütistrasse neu gestaltet werden. Da dies jedoch erst in rund fünf Jahren umgesetzt werden kann, ist der Ersatz der Randabschlüsse aus Sicherheits- und Unterhaltsüberlegungen zwingend vorzuziehen.

Auf der nördlichen Seite werden Schalensteine zweireihig versetzt. Auf der südlichen Seite ist dies wegen der Höhenverhältnisse nicht möglich und es wird neu ein Rand- und Wasserstein versetzt. Es ist vorgesehen, dass die Randsteine bei einer späteren Neugestaltung wieder verwendet werden können. Im Bereich der neuen Bushaltestelle auf der südlichen Seite der Rütistrasse wird der Randstein behindertengerecht mit einem Anschlag von 16 cm erstellt. Dies erfolgt im Hinblick auf die gesetzliche Frist, gemäss der bis spätestens 2023 alle Bushaltestellen behindertengerecht ausgeführt sein müssen.

Der Strassenbelag wird auf 3.5 cm abgefräst und es wird ein neuer Deckbelag eingebaut. Die Werkleitungen werden nicht ersetzt oder saniert. Dies kann mit der oben erwähnten, anstehenden Neugestaltung zusammen mit dem kantonalen Vorhaben ausgeführt werden.

**C. Bauausführung**

Der Baubeginn ist auf den 5. Dezember 2016 vorgesehen. Die Bauzeit, welche durch eine Winterpause unterbrochen wird, beträgt rund fünf Wochen. Im Bauperimeter wird das Befahren der Rütistrasse während der Bauzeit für den rollenden Verkehr erschwert sein. Die Fussgänger werden mittels notwendiger Schutzmassnahmen sicher durch die Baustelle geführt. Die betroffenen Anlieger werden frühzeitig kontaktiert.

## D. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag (inklusive Reserven) der Abteilung Bau und Planung vom 21. November 2016 sieht folgende Aufwendungen vor:

	Ausführungs- arbeiten	Honorar	Total	MWST	Total
	INV00093-730-5010.00		exkl. MWST	8.00%	inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	216'700.00		216'700.00	17'300.00	234'000.00
Nebenarbeiten	10'000.00		10'000.00	800.00	10'800.00
Honorar B+P		30'250.00	30'250.00		30'250.00
<b>Total exkl. MWST</b>	226'700.00	30'250.00	256'950.00		
MWST 8.0 %	18'100.00			18'100.00	
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>244'800.00</b>	<b>30'250.00</b>			<b>275'050.00</b>

Infolge des desolaten Zustandes der Randabschlüsse sind die Massnahmen aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend. Diese Arbeiten zur Sanierung der Rütistrasse stellen daher eine gebundene Ausgabe dar.

Die Arbeiten können über die in der Investitionsrechnung des Budgets 2016 eingestellten Mittel getätigt werden (Konto INV00093-730-5010.00; Gemeindestrassen).

### Kapitalfolgekosten

Das Projekt löst Kapitalfolgekosten von rund Fr. 6'876.00 pro Jahr aus (gemäss HRM2; Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren). Weitere Folgekosten entstehen nicht.

## E. Arbeitsvergaben

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde das freihändige Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung gewählt. Die Zusammenarbeit mit der Bauunternehmung Tibau AG, Bassersdorf, hat bei ähnlichen Projekten zu sehr überzeugenden Resultaten geführt. Neben der internen Vergabe an das Technische Büro werden auch die übrigen Aufträge freihändig vergeben.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt mit Kostenvoranschlag vom 21. November 2016 für die Sanierung der Rütistrasse (Bereich Engstringerstrasse bis Friedastrasse) wird genehmigt.
2. Es wird eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 275'050.00 bewilligt.
3. Es werden folgende Arbeiten vergeben:

Baumeisterarbeiten:	Tibau AG, Bassersdorf	Fr.	197'353.10
Projekt und Bauleitung:	Stadt Schlieren, Abteilung Bau und Planung, Technisches Büro	Fr.	30'250.00
4. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge abzuschliessen.

5. Mitteilung an
- Tibau AG, Grindelstrasse 6, 8303 Bassersdorf
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin